

Landratsamt Rastatt
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 19.07.2021

**über die geplante
Flurbereinigung Bühl-Kappelwindeck, Landkreis Rastatt**

Einladung zur online-Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Stadt Bühl, in Kappelwindeck, zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Bühl Teile der Gemarkung Bühl umfassen. Es wird eine Fläche von etwa 109 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 26. Juli bis 27. August 2021 im Landratsamt Rastatt, Amt 3.4, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07222 381-3487) zur Einsichtnahme aus. Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3894) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur online-Aufklärungsversammlung eingeladen. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage verzichten wir auf einen Präsenztermin. Stattdessen können Sie den Vortrag auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3894) als Film anschauen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

gez. Mario Würtz
(Leitender Fachbeamter)